



HYGIENE-WISSEN FÜR HEILPRAKTIKER*INNEN

Die Hessische Infektionshygieneverordnung sieht vor, dass Heilpraktiker*innen einen Nachweis der Sachkunde in HYGIENE nachweisen müssen.

Um die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene in der Heilpraktikerpraxis erfüllen zu können, sind die fachlichen Grundlagen in den Bereichen Hygienestruktur und Hygienemanagement Voraussetzung. Mit den Hygiene-Fortbildungen vermitteln wir das vom **Ministerium vorgegebene und erforderliche Wissen** und bringen Sie auf den jeweils aktuellen Kenntnisstand auf dem Gebiet der Praxishygiene.

Es wird in zwei Sachkundenachweise unterschieden:

- **Sachkundenachweis 1** (8 Stunden) für Personen, die Tätigkeiten ausüben, bei denen eine Verletzung der Haut oder Schleimhaut nicht ausgeschlossen werden kann(*).
 - **Sachkundenachweis 2** (40 Stunden) für Personen, die Tätigkeiten am Menschen ausüben, die eine Verletzung der Haut oder Schleimhaut vorsehen – unabhängig davon, ob diese mehrfach verwendbare Instrumente oder Einmalprodukte verwenden. (*)
- (* = Auszüge aus Gesetzestext)

AUSBILDUNGSINHALTE

Hier ein Auszug der Inhalte der viertägigen Hygiene-Fortbildung nach Vorgabe des Curriculums vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration:

- Grundlagenwissen Hygiene und Mikrobiologie
- Hautaufbau und Allergien
- Rechtliche Grundlagen, Gesetze und Verordnungen
- Hygieneempfehlungen zur Aufbereitung von medizinischen Instrumenten
- Grundlagenwissen Hygienemanagement
- Aufbereitung und Lagerung von Instrumenten
- Reinigung und Desinfektion
- Korrekte Entsorgung von kontaminierten und verletzungsgefährdenden Materialien
- Praktische Umsetzung infektionshygienischer Maßnahmen

Damit der Erfolg der Kursteilnahme bescheinigt werden kann, wird in Teil 4 eine schriftliche Überprüfung durchgeführt. Ausführliche Informationen zu den Lehrinhalten entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.hessisches-fachseminar.de

REFERENTEN

Teil 1 und 4: Herr Dr. rer. nat. Udo Brand, Diplom-Biologe mit Schwerpunkt Immunologie und Mikrobiologie; Dissertation an der Universitäts-Hautklinik Mainz; Heilpraktiker

Teil 2, 3 und 4: Herr Klaus Wolfenstädter, Staatl. anerkannter Desinfektor; Hygienetechniker, Leitender Auditor im Gesundheitswesen (DIN EN ISO 9001:2015); Risikomanager im Gesundheitswesen (TÜV), Diplom-Pflegewirt (FH); Lehrkraft in der Rettungsdienstausbildung; Heilpraktiker



TERMIN 2024:

Sachkundenachweis 1 (8 Std)

Termine: Donnerstag 27.03.2025 19-21 Uhr **Online (Zoom)**
und Samstag 12.04.2025 9-18 Uhr

Sachkundenachweis 2 = 40 Stunden: jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr

Block N

Samstag, 29.03.2025 (Teil 1)

Samstag, 12.04.2025 (Teil 2)

Samstag, 21.06.2025 (Teil 3)

Samstag, 12.07.2025 (Teil 4 **incl. schriftlicher Überprüfung**)

Maximal 20 Teilnehmer*innen pro Kurs sind zugelassen. Kolleg*innen, die bereits einen 20-Stunden-Kurs (Teil 1 und 2) bei uns absolviert haben, können bei Bedarf Teil 3 und 4 nachbuchen.

TEILNAHMEGEBÜHREN:

Sachkundenachweis 1 (8 Stunden): € 175,00 (Mitglieder des FDH: € 135,00)

Sachkundenachweis 2 (40 Stunden): € 480,00 (Mitglieder des FDH: € 410,00)

BESCHEINIGUNG DER TEILNAHME

Nach Teil 4 erhalten die Teilnehmer*Innen eine Teilnahmebescheinigung mit Angabe der Lehrinhalte und der Fortbildungsstunden (**Sachkundenachweis nach den Vorgaben des Hessischen Ministeriums für Integration und Soziales, Mustercurriculum**) zur Vorlage beim Gesundheitsamt.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME

Heilpraktiker*innen mit einer uneingeschränkten Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung sowie Heilpraktikeranwärter*innen (die Therapie kann erst nach Erhalt der Erlaubnisurkunde am Patienten angewandt werden), sowie alle Berufsgruppen, die einen Entsprechenden Nachweis brauchen (Kosmetikstudio, Tattoo-Studio, Nagelstudio u.s.w.)

FORTBILDUNGSORT:

Schul- und Seminarräume der Hessischen Heilpraktikerschule Rhein-Main

Landesverbandsschule des Hessischen Heilpraktikerverbandes e.V.

Geheimrat Hummel Platz 4 (gegenüber DRK), 65239 Hochheim/Main, Telefon 06146-71 21